Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3406

Der Bundesminister der Finanzen
II B/1 – Sch 0340 – 120/68

Bonn, den 18. Oktober 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung von Teilflächen des ehemaligen Flugplatzes Köln-Ostheim an die Stadt Köln**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Mit Schreiben vom 3. Oktober 1968 – II B/1 – Sch 0340 – 111/68 – habe ich um Zustimmung zur Veräußerung einer etwa 163 000 qm großen unbebauten Teilfläche des ehem. Flugplatzes Köln-Ostheim zum Preise von 3 667 500 DM an die Stadt Köln gebeten (Erweiterungsgelände für die Städtischen Krankenanstalten Köln-Merheim).

Nunmehr beabsichtigt der Bundesschatzminister, weitere unbebaute Teilflächen des ehem. Flugplatzes in Größe von insgesamt 66 099 qm an die Stadt Köln zu verkaufen. Diese Flächen werden von der Stadt für den Bau von Erschließungsstraßen und für die Stadtautobahn benötigt. Der Kaufpreis, der 1 740 500 DM betragen soll, ist angemessen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem formblattmäßigen Antrag. Der Betrag ist vor Auflassung fällig. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung wird die Käuferin tragen.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 1968 auch zu diesem Verkauf die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

In Vertretung
Grund

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Antrag

auf Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Vermögensgruppe und Konto-Nr. Dienststelle	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
					jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6		7
Unbebaute Teilflächen des ehem. Flugplatzes Köln-Ostheim (an der Olpener Str. und am Rather Kirchweg) Größe: 66 099 qm Eingetragen im Grundbuch von Langenbrück, Band 75, Blatt 2585, Flur 271, Flurstücke Nr. 1269, 968 und 579.	4029/5 Bundesvermögensstelle Köln	1 740 500	1 740 500	Stadt Köln	Teilweise ungenutzt, teilweise zu landwirtschaftlichen Zwecken verpachtet	Verkehrsflächen	Die Grundstücke, die für Zwecke des Bundes entbehrlich sind, werden von der Stadt Köln für Verkehrszwecke (Straßenbau) benötigt.

Erläuterung zu Spalte 3:

a) 3 783 qm zu 56,50 DM/qm = 213 739,50 DM
b) 62 316 qm zu 24,50 DM/qm = 1 526 742,— DM
zusammen 1 740 481,50 DM
aufgerundet 1 740 500,— DM

Dem qm-Preis zu a) sind Vergleichspreise für Bauland zugrunde gelegt worden. Das Gelände zu b) ist nicht erschlossenes Rohbauland, und zwar wie das Erweiterungsgelände für die Städtischen Krankenanstalten Köln-Merheim, das etwas ungünstiger liegt und zum Preise von 22,50 DM/qm an die Stadt Köln verkauft werden soll.